

Bürgermeister Horst Krybus lässt über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Lohmar macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 01) gemäß Anlage 02 zu Eigen. Die Anlagen waren der Einladung beigefügt.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Öffentliche Auslegung für die 1. Änderung des VBP 1 - Lohmar – Auelsweg-Nord (ALDI) mit Plan und Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB